

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend,
Familie und Senioren | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Stefan Weber, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Frau Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 19.04.2022



über
Finanzministerium des Landes
Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/7419

12. April 2022

Umwidmung von Mitteln aus der Corona-Nothilfe innerhalb des Einzelplan 10

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

gem. Ziffer 8.1. Haushaltsführungserlass 2022 sind dem Finanzministerium bis zum 01. Februar 2022 die Erforderlichkeit der Rücklagenbestände darzulegen.

Bei der Erstellung des entsprechenden Berichtes hat sich gezeigt, dass nicht alle Mittel, die der Corona-Rücklage für den Einzelplan 10 zugeführt worden sind, im Jahr 2022 für den eigentlichen Zweck benötigt werden.

Die Maßnahmen, die aus den nachfolgenden Titeln finanziert wurden, sind abgeschlossen und ausfinanziert. Eine Verlängerung der Maßnahmen ist nicht vorgesehen. Darüber hinaus werden Mittel für den genannten Zweck nicht benötigt.

	Betrag in €
1012-684 13 Zuschüsse zur Unterstützung von Einrichtungen und Organisationen der Jugendbildung und -erholung (Mittel aus der Corona-Nothilfe)	4.356.256,01
1012-684 25 Corona-Sonderprogramm zur Digitalisierung im Bereich Jugend- und Familienpolitik (Mittel aus der Corona-Nothilfe)	857.294,13
1005-633 12 Zur Abdeckung sozialer Härten, insbesondere Obdachlose und Tafeln, im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie (nicht verausgabte Mittel aus dem Epl. 10)	854,418,92
	<u>6.067.969,06</u>

Es hat sich im Rahmen einer weiteren Prüfung herausgestellt, dass die in der Rücklage vorhandenen Haushaltsmittel für andere Zwecke im Zusammenhang mit der Pandemiebewältigung verwendet werden könnten.

1. Bundesaktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche – Aktive Freizeit stärken“

Für die Jahre 2021 und 2022 sind im Bundesaktionsprogramm 1,65 Mio. Euro für Freizeitmaßnahmen und Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung zur Verfügung gestellt worden. Antragsberechtigt für diesen Bereich sind laut Richtlinie die öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe in Schleswig-Holstein, das Deutsche Jugendherbergswerk Landesverband Nordmark e.V., Jugendstätten in Schleswig-Holstein sowie nichtkommerzielle Reiseveranstalter, die mit ihren Angeboten nachweislich Kinder und Jugendliche in Schleswig-Holstein erreichen.

Die zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 1,65 Mio. Euro sind vollständig bewilligt. Zum aktuellen Zeitpunkt liegen Anträge in Höhe von weiteren 1,5 Mio. Euro für Maßnahmen in 2022 vor, die auf einer Warteliste geführt werden.

Gerade Kinder und Jugendliche haben stark unter den Auswirkungen der Corona-Pandemie gelitten. Es soll deshalb allen Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein im Jahr 2022 ermöglicht werden, an kostengünstigen oder kostenlosen Ferienfreizeitmaßnahmen teilzunehmen, um Defizite abzubauen und ihre Persönlichkeit zu stärken.

Daher sollen 1,9 Mio. € aus der Rücklage zur Aufstockung des Bundesprogramms genutzt werden, um die vorliegenden Anträge bewilligen zu können.

2. Unterstützung von Maßnahmen zur Bewältigung und Abmilderung der Auswirkungen der Corona-Pandemie für die Soziale Arbeit

Für das Jahr 2022 werden 4 Mio. € für die Abmilderung der Folgen der Corona-Pandemie bei Wohlfahrtsverbänden und wohlfahrtsverbandsunabhängigen Sozialorganisationen bereitgestellt. Die Mittel können bis Ende 2023 verwendet werden, eine VE i.H.v. 2 Mio. € steht zur Verfügung. Für die Zahlung des Zuschusses soll der Haushaltstitel 1005-684 07 neu eingerichtet werden. Die Bewilligung erfolgt in Form eines Zuwendungsbescheides an die Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände (LAG), die Weiterverteilung durch die LAG an Einzelprojekte innerhalb und außerhalb der Wohlfahrtsverbände ist über Weiterleitungsverträge möglich.

Folgende Bereiche werden einmalig unterstützt:

1. 2,0 Mio. Euro für Personalmaßnahmen zur Resilienzstärkung
2. 1,25 Mio. Euro für Digitalisierungsmaßnahmen
3. 0,25 Mio. Euro zur Unterstützung pflegender Angehörige
4. 0,5 Mio. Euro zur Strukturverbesserung des bestehenden Sozialvertrages I.

0,5 Mio. Euro (Ziff. 4) behält die LAG zur Weiterverteilung an die Landesverbände der freien Wohlfahrtspflege, 3,5 Mio. Euro werden für Maßnahmen der Ziff. 1 – 3 verwendet, wobei 10 % (350 T€) an wohlfahrtsverbandsunabhängige Träger auf Antrag weitergeleitet werden sollen. Die administrative Abwicklung erfolgt durch die LAG.

3. Künftige Bedarfe im Bereich Gesundheit

Die Impfstellen und mobilen Teams benötigen für die Durchführung der COVID-19-Impfungen medizinisches Verbrauchsmaterial. Die meisten Artikel sind noch in ausreichender Stückzahl vorhanden, sodass nur wenige Nachbestellungen der medizinischen Verbrauchsgüter nötig sind. Es muss jedoch sichergestellt sein, dass für ein zunehmendes Impfgeschehen z.B. aufgrund einer 4. Impfung für alle Bevölkerungsgruppen oder der Impfung mit einem an Virusvarianten adaptierten Impfstoff ausreichend Mittel für die Nachbeschaffung vorhanden sind. Hierfür werden Haushaltsmittel in Höhe von 90,0 T€ für die Monate April bis Dezember 2022 (10,0 T€/ Monat) eingeplant.

Die Obduktionen von Verstorbenen, die mit dem Coronavirus infiziert waren, haben wertvolle Erkenntnisse über die Auswirkungen des Virus im menschlichen Körper geliefert. Insbesondere über die Rückmeldungen an die behandelnden Ärzte konnten Therapieformen verbessert werden.

Auf Grund der hohen Impfquote und der allgemein mildereren Verläufe ist in 2022 mit einem Rückgang der Todesfälle und damit auch einem Rückgang der Obduktionen zu rechnen. Waren es in 2021 noch 89 Obduktionen ist in 2022 mit 40 Obduktionen zu rechnen. Hierfür ist ein Mittelbedarf in Höhe von 75,0 T€ erforderlich.

Damit ergibt sich für den Bereich Gesundheit ein Gesamtbedarf in Höhe von 165,0 T€.

4. Übersicht über die Mittelumwidmung

Die in der Rücklage vorhandenen Mittel in Höhe von 6.067.969,06 € sollen in 2022 für folgende Programme umgewidmet werden.

Restmittel aus Corona-Rücklage	6.067.969 €
Gesundheit (Testbusse, Obduktionen, med. Verbrauchsmaterial)	165.000 €
Soziales/ LAG der Wohlfahrtsverbände	4.000.000 €
Aufholen nach Corona – Aktive Freizeit stärken	1.902.969 €

Der Finanzausschuss wird um Zustimmung zu den oben beschriebenen Maßnahmen gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Matthias Badenhop